

REALISIERUNGSWETTBEWERB
„NEUBAU SPORTKINDERGARTEN IN KIRCHZARTEN“

GEMEINDE KIRCHZARTEN

AUSLOBUNG

Entwurf - Stand 03.04.2019



GEMEINDE KIRCHZARTEN
VERTRETEN DURCH HERRN BÜRGERMEISTER HALL
TALVOGTEISTRASSE 12 | 79199 KIRCHZARTEN

KOMMUNALKONZEPT SANIERUNGSGESELLSCHAFT MBH
ENGESSERSTRASSE 4A | 79108 FREIBURG
IN ZUSAMMENARBEIT MIT
ARCHITEKTURBÜRO THIELE
ENGESSERSTRASSE 4A | 79108 FREIBURG
WETTBEWERB@XXXXXXXXX.DE

Titelseite: Bild Quelle SV Kirchzarten e. V.

AZ: 1526_2019-02-13_WB Sportkiga Kirchzarten_Auslobung

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1	ALLGEMEINES	4
2	AUSLOBERIN, BETREUER	4
3	ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND	4
4	ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE.....	4
5	TEILNEHMER	5
6	UNTERLAGEN	9
7	LEISTUNGEN	9
8	PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE	11
9	ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN	12
10	BINDENDE VORGABEN	12
11	BEURTEILUNGSKRITERIEN	12
12	PRÄMIERUNG	12
13	BEAUFTRAGUNG.....	13
14	ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS	13
15	TERMINE	14
16	MODALITÄTEN DER ABGABE	15

TEIL B: BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

1	ANGABEN ZU KIRCHZARTEN, LAGE IM RAUM.....	16
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND ALLG. AUFGABENBESCHREIBUNG	16
3	ABGRENZUNG PLANUNGSGEBIET	17
4	BESTANDSSITUATION.....	17
5	AUFGABENSTELLUNG	18
6	ANFORDERUNGEN BEWEGUNGSRÄUME	18
7	RAUMPROGRAMM SPORTKINDERGARTEN	20
8	ZUSATZRÄUME	22
9	OPTIONALE RÄUME.....	22
10	ERWEITERBARKEIT	22
11	ERSCHLIESSUNG UND STELLPLÄTZE.....	22
12	GRÜNSTRUKTUREN UND BAUMBESTAND.....	22
13	KLEINSPIELFELD.....	23
14	BAUGRUNDVERHÄLTNISSE	23
15	GRUNDLEITUNGEN LEITUNGSBESTAND	23
16	ALLGEMEINE VORGABEN	23
17	BARRIEREFREIHEIT	23
18	BRANDSCHUTZ.....	23
19	TRAGKONSTRUKTION.....	23
20	HAUSTECHNIKKONZEPT	24
21	ENERGETISCHER STANDARD.....	24

TEIL A: AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 201X – X - XX registriert.

2 AUSLOBERIN, BETREUER

Ausloberin:

Gemeinde Kirchzarten

vertreten durch Herrn Bürgermeister Hall

Talvogteistraße 12 | 79199 Kirchzarten

Wettbewerbsbetreuer, Ansprechpartner:

KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

in Zusammenarbeit mit Architekturbüro Thiele

Engesserstraße 4a | 79108 Freiburg

3 ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND

Anlass für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens durch die Gemeinde Kirchzarten ist der geplante Neubau eines 3-gruppigen Sportkindergartens für ca. 60 Kinder (Ü3) in Ganztagsbetreuung mit Kinderkrippe für 1 Gruppe für insg. 10 Kinder unter drei Jahren (U3), betrieben durch den Sportverein Kirchzarten e. V.

Die Besonderheit der Planungsaufgabe „Sportkindergarten“ liegt an dem hohen Anteil an Spiel- und Bewegungsflächen in Form von drei Mehrzweckräumen, die auch externen Nutzern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Um die städtebaulich und architektonisch beste Lösung für den Neubau des Kindergartens in Kirchzarten zu finden, hat der Gemeinderat im November 2018 einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs gefasst.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4 ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE

- Der Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 15 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 5 Büros werden als gesetzte Teilnehmer vorab ausgewählt, etwa 10 weitere Büros werden ausgelost.
- Der Wettbewerb wird im einphasigen Verfahren durchgeführt.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

5 TEILNEHMER

5.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Landschaftsarchitekt“ zu führen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Für Architekten wird die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten empfohlen. Für Landschaftsarchitekten ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten zwingend.

5.2 AUSWAHL DER TEILNEHMER

5.2.1 GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

5.2.2 ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterium:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage des Wettbewerbsbetreuers <https://kkxxx.de/>)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde als Architekt / Landschaftsarchitekt; (Dokument ist hochzuladen)
- Nachweis des geforderten Referenzprojekts nach Pkt. 5.2.4, Teil A (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen und mit Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros (Eigenerklärung online über Bewerbererklärung).

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

5.2.3 AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form eines Projektblatts, auf dem die Bewerber darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 5.2.4 genügen.

5.2.4 AUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Referenz	Punkte
1.1	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Kindergarten → unmittelbar vergleichbares Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.3.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 4 Punkte 2 Projekte: 8 Punkte (max. 8 Punkte)</p>
1.2	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.3.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
1.3	<p>Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 2,0 Mio. netto • Angabe BGF (mindestens 1.000 m²) • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.3.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
2.1	<p>Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen Kindergarten“ → unmittelbar vergleichbares Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 500: mindestens 250 TEUR netto • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.3.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
2.2	<p>Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen allgemein“ mit öffentlichem Auftraggeber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8 • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 500: mindestens 250 TEUR netto • Übergabe an den Nutzer nach 31.12.2010 bis 31.3.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>
3.	<p>Referenzprojekt „Wettbewerbserfolg“ - Projektkategorie Gebäude- oder Freianlagenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt 	<p>1 Projekt: 2 Punkt 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>möglich ist Nennung der</u> Referenzprojekte 1.1 bis 2.2 	
4.	<p>Referenzprojekt „ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ - Projektkategorie Gebäude- oder Freianlagenplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • <u>möglich ist Nennung der</u> Referenzprojekte 1.1 bis 2.2 	<p>1 Projekt: 2 Punkte 2 Projekte: 4 Punkte (max. 4 Punkte)</p>

Insgesamt können maximal 32 Punkte erreicht werden.

Die Mindestpunktzahl der Referenzprojekte 1.1 bis 1.3 beträgt 6 Punkte.

Die Mindestpunktzahl der Referenzprojekte 2.1 bis 2.2 beträgt 4 Punkte.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die mindestens 14 Punkte erreichen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt aufgrund der Rangfolge der erreichten Punkte der Gesamtbewertung. Bei Bewerbern mit gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Bei den Referenzen Nr. 1.1 bis 1.3 (Gebäude) und 2.1 bis 2.2 (Freianlagen) muss es sich je Referenzgruppe (Gebäude bzw. Freianlagen) um unterschiedliche Projekte handeln. Jede geforderte Referenz kann je Referenzgruppe nur einmal benannt werden.

Hinweis: Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Zusätzlich zu den 5 vorab ausgewählten Teilnehmern nach Pkt. 5.3 werden weitere etwa 10 Teilnehmer ausgewählt.

Qualifizieren sich mehr als 10 Teilnehmer, entscheidet das Los.

5.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die Ausloberin hat folgenden Teilnehmer vorab ausgewählt:

1. NN
2. NN
3. NN
4. NN
5. NN

5.4 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

6 UNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen bestehen aus

- den Auslobungsbedingungen – Teil A der Auslobung
- der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe – Teil B der Auslobung
- den Anlagen – Teil C der Auslobung

Anlage 1:	Abgrenzung Wettbewerbsgebiet
Anlage 2:	Katasterplan für Übersichtsplan
Anlage 3:	Bestandsvermessung bzw. Höhenlinienplan
Anlage 4:	Luftbild
Anlage 5:	Geotechnisches Gutachten zur Baugrunduntersuchung
Anlage 6:	Raumprogramm (Berechnungsformblatt)
Anlage 7:	Formular Verfassererklärung
Anlage 8:	Modellgrundlage M 1:500

Achtung Urheber-/Nutzungsrecht: Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Wettbewerbs erfolgen.

Das Modell wird allen Wettbewerbsteilnehmern getrennt durch eine Spedition zugesendet.

7 LEISTUNGEN

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn die Teilnehmer sich Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Die Wettbewerbsarbeit ist mit einer sechsstelligen, gut lesbaren Zahl (nicht größer als 1 cm hoch und 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf den Verpackungen erscheinen. Berechnungen sind zusammenzuheften, das Deckblatt ist mit der Kennziffer zu versehen.

Als Planungsgrundlage sind die ausgegebenen Unterlagen zu verwenden. Als Planformat ist DIN A0-Hochformat vorgegeben. Zulässig sind zwei Pläne. Eine farbige Darstellung ist zugelassen. Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben. Der Prüfplan muss inhaltlich dem Präsentationsplan entsprechen. Alle geforderten Planunterlagen sind gerollt (nicht auf Trägermaterial aufgezogen) abzugeben.

Hinweis: Im Interesse der Teilnehmer ist für die angemessene Präsentation der Wettbewerbsarbeiten auf den Plänen ein Leerfeld (Querformat A5) für die Anbringung der Karte mit Angaben zum Verfasser vorzusehen. Dieses Feld ist wahlweise auf Plan 1 in der linken oberen Ecke oder auf Plan 2 in der rechten oberen Ecke vorzusehen.

Für die Wettbewerbsdokumentation sind die Unterlagen zusätzlich digital (anonymisiert!) im PDF- und im JPG-Format (jeweils Originalgröße und DIN A3-Format, jeweils Auflösung 250 dpi) sowie als dxf-Datei (AutoCad 2010) mit strukturierter Ebenengliederung auf einem USB-Stick einzureichen.

Im Einzelnen werden gefordert:

- Städtebauliches Konzept: Lageplan im Maßstab 1:500 (genordet) mit Gesamtdarstellung des Bebauungskonzeptes; darzustellen sind die Grundstücksgrenzen, Baukörper mit Geschossigkeit und Gebäudehöhen, Platz- und Verkehrsflächen (Zu- und Abfahrten, etc.) sowie die Grünstruktur.
- Ausarbeitung Gebäudekonzept Sportkindergarten im Maßstab 1:200
 - Grundrisse (genordet), Grundriss EG mit Darstellung der Grundstücksgrenzen und Außenanlagen
 - 2 Schnitte (1x Nord-Süd, 1x Ost-West) mit Darstellung des angrenzenden Geländeverlaufs
 - Ansichten

In den Grundrissen sind die einzelnen Räume durch Eintragung der Raumnummern und Raumbezeichnungen lt. Raumprogramm (Anlage 6) klar und nachvollziehbar zu kennzeichnen.
Auf dem Plansatz der Vorprüfung sind zusätzlich die Räume durch farbige Kennzeichnung der Raumflächen lt. Vorgabe im Raumprogramm (Anlage 6) den jeweiligen Nutzungsbereichen zuzuordnen.
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50 mit grundsätzlichen Aussagen zur vorgesehenen Materialität und Konstruktion der Außenhülle.
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen; die ergänzenden Plandarstellungen sind nur in skizzenhafter Form wie z. B. als Piktogramme zulässig; **Renderings und fotorealistische Darstellungen sind nicht gewünscht und werden abgedeckt!**
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und sollen daher auf den Plänen an den Stellen angefügt werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
- Erläuterungsbericht: max. 2 Seiten (zusätzlich als pdf-Datei auf USB-Stick)
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt (zusätzlich als Excel-Datei auf USB-Stick)
- Massenmodell Maßstab 1:500
- Verfassererklärung auf vorgegebenem Formular;
Abgabe der Versicherung zur Urheberschaft – „Verfassererklärung“ – gemäß Anlage in einem nur mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag. Neben der Verfassererklärung geben die Teilnehmer ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner an, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.
- Karte im Format DIN A5 quer zur Kennzeichnung der Arbeit im Rahmen der geplanten Ausstellung mit Angaben zum Teilnehmer, Anschrift und Angabe der beteiligten Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner, Abgabe im geschlossenen Umschlag gemeinsam mit Verfassererklärung
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Die Abgabemodalitäten sind im Kapitel 16 beschrieben.

8 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE

Die Ausloberin hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört (Aufstellung alphabetisch geordnet).

8.1 FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Uwe Bellm, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Heidelberg
- Frau Dea Ecker, Dipl.-Ing., Freie Architektin, Heidelberg
- Herr Prof. Gerd Gassmann, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Karlsruhe
- Herr Fred Gresens, Dr.-Ing., Architekt, Hohberg, Bezirksvorsitzender Architektenkammer Südbaden
- Frau Carolin von Lintig, Dipl.-Ing., Freie Landschaftsarchitektin
- Frau Petra Süppel, Architektin, Gemeinde Kirchzarten, Leiterin Fachbereich V / Bauwesen

8.2 STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Peter W. Schmidt, Dipl.-Ing., Freier Architekt, Pforzheim
- Stefan Helleckes, Dipl.-Ing., Freier Landschaftsarchitekt, Karlsruhe

8.3 SACHPREISRICHTER/-INNEN

Hinweis: durch die Kommunalwahlen kann es zu Veränderungen bei der Besetzung der Sachpreisrichter kommen.

- Herr Bürgermeister Andreas Hall
- 1 Vertreter Fraktion CDU: Frau Glaser
- 1 Vertreter Fraktion FWG: Herr Spiegelhalter
- 1 Vertreter Fraktion Grüne: Frau Schult
- 1 Vertreter Fraktion SPD: Herr Meybrunn

8.4 STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Vertreter 1 Herr Saumer
- Vertreter 2 Frau Schweier

8.5 SACHVERSTÄNDIGE / GÄSTE

- Herr Kaindl, Vertreter Sportverein
- Frau Lipps, Gemeinde Kirchzarten, Bauamt
- Herr Schwär, Vertreter Sportverein
- Herr Trenkle, Gemeinde Kirchzarten, Leiter FB 1 Zentrale Verwaltung
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

8.6 VORPRÜFER

- KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH / Architekturbüro Thiele

9 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- die bindenden Vorgaben erfüllen.

10 BINDEnde VORGABEN

Im Sinne der RPW gelten folgende bindende Vorgaben:

Teil A

- Fristgerechte Abgabe
- Einhaltung der Anonymität

Teil B

- keine bindenden Vorgaben

11 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
 - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Freianlagenkonzept: Qualität und Funktionalität

12 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 32.000 € (netto) (vorläufiger Ansatz, Abstimmung Preisgericht + Architektenkammer erforderlich) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	10.000,- €
2. Preis	8.000,- €
3. Preis	6.000,- €
4. Preis	4.000,- €
2 Anerkennungen je	2.000,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

13 BEAUFTRAGUNG

13.1 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin wird bei der Umsetzung des Projekts einen der Preisträger, in der Regel den Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 § 34 HOAI (Gebäudeplanung) + § 39 HOAI (Freianlagenplanung) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung vorzulegen:

- Nachweis Berufshaftpflicht

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

<u>Auftragskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
Wettbewerbsergebnis	50
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	40
Honorar	10

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

13.2 URHEBERRECHT

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und das Recht zur Erstveröffentlichung sind in § 8 (3) RPW geregelt.

14 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort, Termin und Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben. Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesendet. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Kosten für die Rücksendung übernimmt die Ausloberin.

Nicht abgeholte Beiträge, deren Rücksendung nicht gewünscht wird, können danach nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
 Karl-Friedrich-Str. 17
 76133 Karlsruhe
 Telefon: 0721 926-4049, -4065, -3112
 Telefax: 0721 926-3985

Email: vergabekammer@rpk.bwl.de
 Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/>

15 TERMINE

Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	11. April 2019
Preisrichter-Vorbesprechung voraussichtlich:	12. April 2019
Tag der Bekanntmachung:	xx. März 2019
Ende der Bewerbungsfrist	xx. April 2019
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	xx. April 2019
Ausgabe der Modellgrundlage	xx. April 2019
Rückfragen (schriftlich, vorzugsweise Mail) bis	xx. Mai 2019
Kolloquium (bei Bedarf, wenn dies von mehr als als 1/3 der Teilnehmer gefordert wird)	xx. Mai 2019
Rückfragenbeantwortung bis	xx. Mai 2019
<u>Abgabe Wettbewerbsarbeit</u>	xx. Juli 2019
Ort: KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Freiburg	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
<u>Abgabe Modell</u>	xx. Juli 2019
Ort: KommunalKonzeptSanierungsgesellschaft mbH, Freiburg	
Uhrzeit: 16:00 Uhr	
Preisgerichtssitzung voraussichtlich:	1. Oktober 2019
Gemeinde Kirchzarten, ab 9:00 Uhr	
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten (wird noch bekanntgegeben)	

16 MODALITÄTEN DER ABGABE

Abgabeort:

KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg

Kennwort:

Wettbewerb „Neubau Sportkindergarten Kirchgarten“

Modalitäten:

- die Wettbewerbsarbeit kann persönlich bei der angegebenen Adresse abgegeben werden.
- die Wettbewerbsarbeit kann bei Bahn, Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist in diesem Fall die Anschrift der Ausloberin als Absender zu verwenden.

Abgabe abweichend von den RPW.

Der Abgabetermin wird mit Datum und Uhrzeit als Submissionstermin festgelegt. Die Beiträge müssen spätestens zur angegebenen Uhrzeit bei der angegebenen Adresse vorliegen.

Die Ausloberin, Gemeinde Kirchgarten
Gez. Bürgermeister Hall

TEIL B: BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

1 ANGABEN ZU KIRCHZARTEN, LAGE IM RAUM

Die Gemeinde Kirchzarten ist Zentrumsgemeinde des Dreisamtals und liegt im Herzen dieses Tales, 11 km östlich von Freiburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 2.113 ha, davon entfallen 531 ha auf den Ortsteil Burg und 416 ha auf den Ortsteil Zarten, leben ca. 9.898 Einwohner. Sie ist Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal mit den Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen.

Der Ort verfügt über einen sehr hohen Freizeitwert mit allen hierfür erforderlichen Einrichtungen bis zum 18-Loch-Golfplatz. Sehenswürdigkeiten in und um Kirchzarten sind die aufwendig renovierte Talvogtei, Keltische Volksburg "Tarodunum", die St. Gallus Pfarrkirche, das einstige Wasserschloss Bickenreute und die Giersberg-Wallfahrtskapelle.

Quelle: homepage der Gemeinde Kirchzarten

Weitere Informationen wie z. B. Gemeindeporträt und Historie der Gemeinde unter:
<http://www.kirchzarten.de/>

2 RAHMENBEDINGUNGEN UND ALLG. AUFGABENBESCHREIBUNG

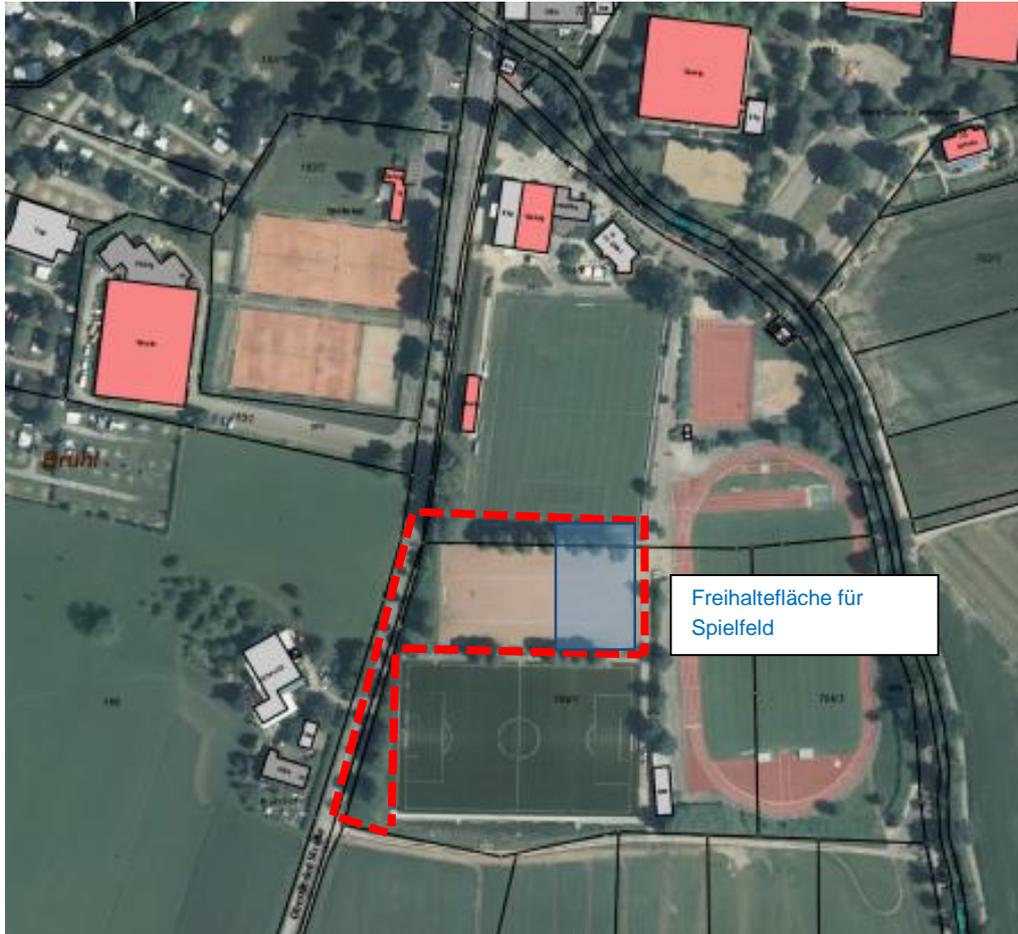
Der Sportverein Kirchzarten plant in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchzarten die Errichtung eines Sportkindergartens. Im Dezember 2017 wurde die Projektlenkungsgruppe zum Bauvorhaben „Neubau Sportkindergarten“ etabliert. Sie dient zur Sicherung der Schnittstellen zwischen Kindergartenträger (Sportverein Kirchzarten), Gemeinde (Bauherr), Politik und Planung. Zunächst ging es um die Suche nach einem geeigneten Standort für den geplanten Sportkindergarten. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte soll der Sportkindergarten auf der westlichen Hälfte des bestehenden Tennenplatzes, auf dem Sportplatzgelände des SVK, in Kirchzarten entstehen.

Eigentümer des Flurstücks Nr. 704/1 ist die Gemeinde Kirchzarten.

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Bebauungskonzepts für das Grundstück, die Ausarbeitung des Gebäudekonzepts sowie die Entwicklung eines differenzierten Freiraumkonzepts.

Die Gemeinde erwartet eine kostenbewusste Planung und damit verbunden die Möglichkeit einer optimierten und kostengünstigen Bauweise für die Umsetzung des Projektes.

3 ABGRENZUNG PLANUNGSGBIET



PLANAUSZUG MIT DARSTELLUNG PLANUNGSGBIETSGRENZEN

Das Planungsgebiet besteht aus dem Flurstück Nr. 704/1 und umfasst eine zu überplanende Fläche von ca. X.XXX m². Die Fläche wird derzeit als Hartplatz genutzt. Nördlich und südlich grenzt das Planungsgebiet an unmittelbar an Sportplatzanlagen, die auch künftig als solche genutzt werden. Bestandteil des Planungsgebietes ist eine östliche Restfläche, für die künftig ein Kleinspielfeld (Hartplatz) ausgewiesen werden soll. Die Abgrenzung der überbaubaren Fläche für den Sportkindergarten zur Hartplatzfläche kann entwurfsbedingt verändert werden. Die Ausloberin geht allerdings davon aus, dass die zur Verfügung stehende Fläche für die Unterbringung des Raumprogramms mit Außenbereich ausreichend dimensioniert ist (Anm. Plausibilitätsprüfung erf.). Die dreiecksförmige Fläche an der Stirnseite des Sportplatzes kann überplant werden (z. B. Nachweis der Stellplätze).

Vorgaben: Einhaltung des Planungsgebiets gemäß Abgrenzung

4 BESTANDSSITUATION

FOTOS werden noch eingefügt

5 AUFGABENSTELLUNG

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Gebäudekonzepts für die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens für 60 Kinder (Ü3) in Ganztagsbetreuung (20 Kinder je Gruppe) mit Kinderkrippe für 1 Gruppe für insg. 10 Kinder unter drei Jahren (U3, 10 Kinder je Krippengruppe).

Der Sportkindergarten soll in seiner Konzeption berücksichtigen, dass die geistige und motorische Entwicklung von Kindern in hohem Maße durch die Qualität der Bewegungsräume beeinflusst wird. Das bauliche Konzept der Innen- und Außenräume soll hierfür die Voraussetzungen schaffen.

Das Raumprogramm des Kindergartens umfasst Gruppen- und Schlafräume und ein Bistro mit Küche zur Zubereitung der angebotenen Speisen. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung des Kindergartens sind keine Intensivräume vorgesehen. Weiterhin sind in den U3- und Ü3-Bereichen großzügige Spielfläche berücksichtigt.

Zusätzlich zum Raumprogramm des Kindergartens mit einem unmittelbar zugeordneten Mehrzweckraum, sind ein separat nutzbarer Mehrzweckraum (Bewegungslandschaft) und ein weiterer optionaler Mehrzweckraum vorgesehen.

Vorgaben zur Geschossigkeit bestehen nicht. Die Funktionsräume können prinzipiell im Erd- oder einem Obergeschoss angeordnet werden.

Die Ausloberin legt großen Wert auf möglichst großzügige, differenzierte Außenflächen (siehe hierzu Erläuterungen unter Pkt. 7.5).

6 ANFORDERUNGEN BEWEGUNGSRÄUME

Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung viel und vielfältige Bewegung. Dieses genetisch angelegte Bewegungsbedürfnis benötigt deshalb einen ebenso ausgiebigen und abwechslungsreichen Raum, um in der benötigten Quantität und Qualität gestillt werden zu können.

Durch den verstärkten Straßen- und Wohnungsbau sowie den industriellen Flächenfraß werden den Kindern zunehmend natürliche Spiel- und Bewegungsräume genommen. Die Herausforderung für modernes kindgerechtes Bauen stellt sich folglich darin, trotz räumlicher Ressourcenknappheit angemessene Bewegungsräume zu gestalten.

FREIE BEWEGUNG – GRUPPENRÄUME UND FUNKTIONSRÄUME (MIT FLURBEREICH)

Im Sportkindergarten werden Körper- und Bewegungserfahrungen als integrale Bestandteile des Kita- Alltags festgeschrieben und das Bild des Kindes als eigenständiges, aktives Wesen verankert. Neben strukturierten Bewegungsstunden spielen situative Bewegungsgelegenheiten eine wichtige Rolle, die jedem Kind jederzeit frei zugänglich sind und je nach Alter und Fähigkeit des einzelnen Kindes genutzt werden können.

Architektonisch gezielt eingeplante Freiflächen und sinnvoll ausgestattete Bereiche in den Fluren und den Gruppenräumen sind dabei eine wichtige Voraussetzung, um verschiedene Bewegungselemente anzubieten, die auch von den Kindern selbst flexibel umgestaltet werden können. Die im gesamten Kindergarten berücksichtigten (großzügigen) Freiräume erlauben es den Kindern, sich mit Kleingeräten und Fahrzeugen während des Alltags eigene Bewegungsräume zu bauen, zu gestalten und zu bespielen. Ergänzend können durch das Befestigen von Schaukeln oder das Anbringen von Kletterwänden unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten in den Gruppen- und Funktionsräumen geschaffen werden.

BEWEGUNGSRAUM UND BEWEGUNGSLANDSCHAFT

Um Bewegung dauerhaft im Kita- Alltag zu integrieren, ist es wichtig, täglich sowohl freie Bewegungszeiten als auch angeleitete „Bewegungsstunden“ anzubieten, die sich als Rituale durch die Woche ziehen. Beim Springen, Klettern, Schaukeln, Rutschen, Balancieren, Hangeln, Turnen, Toben und Spielen werden die motorischen Grundfertigkeiten spielerisch erlernt und die individuelle Entwicklung unterstützt. Der Bewegungsraum sowie die Bewegungslandschaft als Grundvoraussetzungen für die Einhaltung des sport-pädagogischen Konzepts des Sportkindergartens bieten eine Fülle an Möglichkeiten zur Förderung und Entwicklung der Kinder.

Der Bewegungsraum bietet hier die erforderliche Umgebung für flexible Spiele mit Kleingeräten und Alltagsmaterialien ebenso, wie für den Aufbau von Geräte-Parcours und Bewegungsstationen zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Hier können sich die Kinder einzeln oder in Gruppen bewegen, neues ausprobieren, ihren Interessen im freien Spiel oder unter Begleitung und Anleitung nachgehen. Durch flexible Module (z. B. Matten, Schaukeln, Kästen) und fest installierte Geräte (z. B. Sprossenwand) lassen sich Bewegungsstationen durch vielfältige Aufbauten mit unterschiedlichen Höhen, Schrägen und Formen variieren und so dem Alter und den motorischen Fähigkeiten anpassen. Dieser bewegungsfreundliche Raum lädt durch seine Gestaltung und das darin befindliche mobile Material zur Bewegung ein und regt die Kinder dazu an, neue Bewegungsabläufe zu erfahren und zu erlernen.

Ein großes Augenmerk im Sportkindergarten liegt im Vertrauen der Erzieherinnen in die Fähigkeiten und die Selbständigkeit der Kinder: so können die Kinder in kleineren Gruppen nach Absprache in die räumlich und gerätetechnisch vorgegebene Bewegungslandschaft, um dort entsprechend ihrer Fähigkeiten zu balancieren, hüpfen, rutschen oder klettern.

Durch die umfangreiche fest installierte Geräteausstattung mit Schnitzelgrube, Großtrampolin, Kletterelementen in unterschiedlichen Höhenversetzen und Schwierigkeitsstufen, Schaukelmöglichkeiten und Boulderwand, soll die Einrichtung einen sehr hohen Aufforderungscharakter sowie eine (auch kurzfristig mögliche) Nutzbarkeit für alle Altersgruppen erreichen.

Neben freien Spielzeiten wird die Bewegungslandschaft unter Einbeziehung einzelner Elemente auch gezielt für turnspezifische Angebote und Förderprogramme (wie z. B. Gleichgewicht halten und Sprungbewegungen auf dem Trampolin, Hangelübungen an den Sprossen, Koordination und Kräftigung beim Klettern an den Tauen oder der Boulderwand) genutzt.

Es ist einerseits zwischen dem Außenraum/-gelände und dem Innenraum des Kindergartengebäudes zu unterscheiden. Beide Räume gilt es gleichermaßen bei Planung und Umsetzung zu beachten, da sich Kinder heutzutage viel zu häufig im Innenraum aufhalten und eine reizvolle Außenanlage dem natürlichen Bewegungsdrang weitaus dienlicher ist als abgeschlossene Innenräume. Damit beide Räume bewegungsfreundlich werden, sind folgende Merkmale zu beachten:

6.1 INNENRÄUME ALS BEWEGUNGSRÄUME

Aus bewegungspädagogischer Sicht besteht der Innenraum aus

- explizit gestalteten Mehrzweck- bzw. Bewegungsräumen;
ein Bewegungsraum dient der speziellen Förderung der Kinder, weshalb hier spezielle und in hoher Anzahl Geräte benötigt werden. Ein angemessener und separater Stauraum sollte hierfür bedacht werden, ebenso eine angemessene Raumhöhe (lichte Raumhöhe ca. 5,5 m). Der direkte Zugang zum Außengelände ist wünschenswert
- den für Alltagsbewegungen Platz bietenden Gruppen- und Funktionsräumen;
in den Gruppen- und Funktionsräumen findet der Großteil des erzieherischen Lebens und der Selbstlernzeit statt. Die Gruppenräume sollten eine Anbindung ans Außengelände haben.
In den Gruppenräumen kann eine sog. "zweite Ebene" auch als Möbel vorgesehen werden.
- Flur und Durchgangsbereich
Flure sollen nicht nur reine Durchgänge sein, sondern auch Aufenthaltsräume zum Bewegen. Zu vermeiden sind enge und lange Schläuche. Bewegungsfreundliche Flure kennzeichnen sich durch Breite, Helligkeit und Raum für beispielbare Bereiche. Außerdem sollen sie die sinnvolle Verbindung zwischen dem Außen- und Innenraum darstellen.
Bei einer Zweigeschossigkeit des Kindergartens ist die Verbindung von Erdgeschoss zum 1. Geschoss insofern bewegungsfreundlich zu gestalten, als nicht nur Treppen, sondern alternative "Aufstiegsformen" zu bedenken sind.

6.2 AUSSENGELÄNDE ALS BEWEGUNGSRAUM

- möglichst direkte Zugänglichkeit zum Außengelände von den Gruppenräumen aus;
- Ausbildung eines differenzierten Kletter- und Bewegungsbereiches mit Spielgeräten, wie z. B. Schaukel, Wasserlauf o. ä.;
- eine großzügige Spielwiese und ein Fahrhof (zum Rennen, Kicken, Sitzen, Insekten verfolgen, etc.);
- generell eine naturnahe Bepflanzung und Bestückung (Weiden-Tunnel und-Tipis zum Verstecken und für Rollenspiele, Sträucher zum Hineinkriechen und Verstecken);
- Wasser-Matschbereich (Entdecken physikalischer Eigenschaften des Wassers, üben des technischen Verständnisses durch Dammkonstruktionen, verschiedenartige Material- und Sinneserfahrungen).

7 RAUMPROGRAMM SPORTKINDERGARTEN

Das Raumprogramm ergibt sich aus den geplanten Gruppengrößen und der dafür notwendigen Mitarbeiterzahl und - in Anlehnung - aus den Richtlinien zur Ausstattung von Kindertagesstätten.

7.1 VORGABEN

Anzahl der MitarbeiterInnen	16
Anzahl der Ü3-Gruppen	3 Gruppen
Anzahl Kinder	60 Kinder
Anzahl der U3-Gruppen	1 Gruppe
Anzahl Kinder	10 Kinder

Das Raumprogramm gliedert sich in folgende Bereiche:

7.2 GRUPPEN- UND FUNKTIONSRÄUME Ü3-BEREICH

- 3 Gruppenräume
- 3 Schlafräume
- Sanitärbereich mit Wickelraum

7.3 GRUPPEN- UND FUNKTIONSRÄUME U3-BEREICH

- 1 Gruppenraum
- 1 Schlafräum
- Sanitärbereich mit Wickelraum

7.4 ALLGEMEINFLÄCHEN

- Spielfläche als Bewegungsfläche, getrennt in U3- und Ü3-Bereich
- Bewegungsraum
- Bewegungslandschaft
- Bistro mit Küche zur Zubereitung der angebotenen Speisen (Cateringküche)
- Verwaltung, Personalräume
- Sanitärbereiche Personal und Besucher
- Neben- und Technikräume

Das detaillierte Raumprogramm ist in der Anlage 6 beigefügt.

7.5 AUSSENGELÄNDE

Für die Ü3-Gruppen bzw. U3-Gruppen ist ein Außenspielbereich mit einer Mindestfläche von 10 m² je Kind vorzusehen. Im Hinblick auf die Anforderungen an den Außenspielbereich (siehe hierzu auch Erläuterungen Teil B, Pkt. 6.2) ist jedoch ein möglichst großer Außenbereich, der über die Flächenvorgaben hinausgeht, wünschenswert. Dachterrassen können nicht auf die nachzuweisende Außenspielfläche angerechnet werden. Im Hinblick auf die formulierten Anforderungen wird eine differenzierte, naturnahe Ausgestaltung des Freibereiches erwartet.

Für den Außenspielbereich sind folgende Nebenanlagen nachzuweisen:

- Außentoilette (gebäudeintegriert, mit separatem Zugang vom Spielbereich)
- Geräteschuppen als Lagerraum für Außenspielsachen (etwa 20m²)

- überdachter Außenspielbereich bzw. beschatteter Spielbereich, möglichst mit direkter Anbindung an das Gebäude (je 40 m² für U3- und Ü3-Bereich).

7.6 ZUGANG

Der Gebäudezugang soll in Richtung Oberrieder Straße ausgerichtet werden. Weitere Vorgaben bestehen nicht.

8 ZUSATZRÄUME

Zusätzlich zum originären Raumangebot des Kindergartens sollen Räume angeboten werden, die zwar funktional dem Kindergarten zuzuordnen sind, aber auch externen Nutzern zur Verfügung stehen sollen. Dies bedeutet, dass einerseits unmittelbare Anbindung an den Kindergarten notwendig ist aber auch andererseits eine vom Kindergartenbereich unabhängige Erreichbarkeit gegeben sein muss. Eine Parallelnutzung zum Kindergarten muss prinzipiell möglich sein. Denkbar ist z. B. die Anbindung über einen gemeinsamen Eingangsbereich.

Bei den Räumen handelt es sich um einen Bewegungsraum und eine Bewegungslandschaft mit dazugehörigen Nebenflächen.

9 OPTIONALE RÄUME

Im Hinblick auf künftige Anforderungen soll ein weiterer Bewegungsraum im Sinne einer optionalen Erweiterung vorgesehen werden. Die Anforderungen hinsichtlich der Anbindung an den Kindergarten bzw. für externe Nutzer entsprechen den Zusatzräumen nach Ziffer 8.

10 ERWEITERBARKEIT

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit des Gebäudes soll auch, wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Raumprogramm bzw. Anforderungen bestehen, eine Erweiterungsmöglichkeit des Gebäudes gegeben sein. Hierbei wird seitens der Ausloberin weniger an eine flächige, horizontale Erweiterung, sondern an eine vertikale Erweiterungsmöglichkeit durch Aufstockung gedacht. Durch die Bearbeiter soll daher ein prinzipieller Lösungsansatz aufgezeigt werden, wie unter Beibehaltung der Kindergartennutzung eine Erweiterung möglich ist.

11 ERSCHLIESSUNG UND STELLPLÄTZE

Das Planungsgebiet ist von der Oberrieder Straße aus erschlossen. Für den Kindergarten sind 15 Stellplätze für Mitarbeiter und Besucher und zusätzlich 10 „kiss + ride“ Parkplätze auf dem Grundstück in der Nähe des Eingangs nachzuweisen. Weiterhin sind gemäß VwV 20 überdachte Fahrradabstellplätze dem Eingang unmittelbar zugeordnet nachzuweisen.

12 GRÜNSTRUKTUREN UND BAUMBESTAND

Der innerhalb des Planungsgebietes vorzufindende Baumbestand bzw. Bewuchs entlang der Böschungen ist prinzipiell als Habitat für Fledermäuse (Baumhöhlen), Eidechsen (Wiese mit Rohboden und Steinstrukturen) und Vögel geeignet, sodass diese Strukturen möglichst erhalten werden sollen. Erwartet wird ein nach Möglichkeit sensibler Umgang mit den vorhandenen Grünstrukturen.

13 KLEINSPIELFELD

Bestandteil der Planungsaufgabe ist der Nachweis eines Kleinspielfeldes auf der östlichen Fläche des Planungsgebietes (s. blau markierte Fläche Übersichtsplan Ziffer 3, Seite 17). Gemäß den Ausführungsbestimmungen für Fußballspiele auf Kleinfeldern muss das Spielfeld rechteckig und mindestens 55 m lang und mindestens 35 m breit sein. Bei den Planungen ist nach allen Seiten zu Einfriedungen oder Baukörpern noch ein Abstand von mindestens 2,50 m zu berücksichtigen.

14 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

Die Rahmenbedingungen zu den Gründungsverhältnissen ergeben sich aus dem geotechnischem Gutachten vom 13. März 2019, erstellt durch die Ingenieurgruppe Geotechnik (Anlage 5).

15 GRUNDLEITUNGEN | LEITUNGSBESTAND

Innerhalb des Planungsgebiets sind keine zu berücksichtigenden Leitungstrassen vorhanden. Die erforderlichen Medien sind in der Oberrieder Straße vorhanden. Der Regenwasserkanal liegt auf dem Sportplatzgelände.

16 ALLGEMEINE VORGABEN

- Planungs- und baurechtliche Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung (BauGB, LBO, EnV, Versammlungsstättenverordnung, etc.)
- Für das Sportplatzgelände wurde im Jahr 2013 eine Entwicklungssatzung „Sportplatz“ erlassen. Mit der Entwicklungssatzung wurde der Bereich des Sportplatzes der bisher im Außenbereich liegt, dem Innenbereich (im Zusammenhang bebauter Ortsteil) nach § 34 BauGB zugeordnet. Um den geplanten Sportkindergarten planungsrechtlich zu sichern, soll nach Abschluss des Architektenwettbewerbs der Bebauungsplan „Sportkindergarten“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.“
- Berechnungsgrundlage Abstandsflächen: 0,4 x Wandhöhe (§ 5 Abs. 7 LBO), die Abstandsflächen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 LBO auch bis zur Mitte auf den öffentlichen Flächen liegen.

17 BARRIEREFREIHEIT

Das Gebäude ist als öffentlich zugängiges Gebäude (barrierefreie Anlage) entsprechend den aktuell gültigen bauordnungsrechtlichen Anforderungen barrierefrei herzustellen.

18 BRANDSCHUTZ

Die brandschutztechnischen Belange sind im Entwurf zu berücksichtigen, das Konzept des baulichen Brandschutzes mit Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnitten, etc. ist darzustellen. Dies gilt insbesondere bei einer 2-geschossigen Bebauung.

19 TRAGKONSTRUKTION

Es ist eine wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung zu entwickeln.

20 HAUSTECHNIKKONZEPT

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass eine wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung möglich ist. Die Ausarbeitung eines Haustechnikkonzeptes ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

21 ENERGETISCHER STANDARD

Für die Planungen ist vom aktuellen Standard der EnEV 2014 unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen ab dem 1. Januar 2016 auszugehen.

Das Erreichen eines Nullenergie- oder Passivhausstandards ist nach derzeitigem Abstimmungsstand nicht vorgesehen und gefordert, kann aber im Zuge der Fortführung der Planungen im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen weiter verfolgt werden.